



Geschäftsleitung

Öffentliche Planauflage

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

Baugesuch für das Aufstellen eines Provisoriums während der Sanierung des Marché-Restaurants (ca. für 4 Monate)

Gesuchstellerin	Marché Restaurants Schweiz AG, Industriestrasse 28, Dietlikon
Grundeigentümerin	Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Postfach 3768, Luzern
Baurechtsnehmerin	LURAG Luzerner Raststätten AG, Luzerner Raststätte A2, Rothenburg
Grundstücke	Nr. 1441 und Nr. 1445 (Baurecht), Raststätte A2, Anlage Ost, Bruderhusen, Grundbuch Neuenkirch
Zone	Zone für Sport- und Freizeitanlagen

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom **8. Dezember 2018 bis 27. Dezember 2018**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

6206 Neuenkirch, 6. Dezember 2018

GEMEINDE NEUENKIRCH
GESCHÄFTSLEITUNG